LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/12347**

28.06.2016

Antrag

der Fraktion CDU

Landesregierung muss einen „Masterplan Grundschule“ vorlegen

I. Der Landtag stellt fest:

Eine vom Lehrerverband Bildung und Erziehung (VBE)) an allen öffentlichen Grundschulen durchgeführte Umfrage, an der sich 45 % der Grundschulen beteiligt haben, offenbart gravierende Mängel an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen: weniger Lehrerinnen und Lehrer als nach den Stellenschlüsseln vorgesehen, keine personellen Reserven, häufiger Unterrichtsausfall und flächendeckend unbesetzte Leitungsstellen. Die Schulen weisen darauf hin, dass unter diesen Rahmenbedingungen eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, die Umsetzung der Inklusion und die Beschulung von Flüchtlingskindern verantwortungsvoll nicht möglich sind.

In der Primarstufe werden die notwendigen Grundlagen für den weiteren Bildungsweg aller Schülerinnen und Schüler gelegt. Besonders wichtig ist dies für diejenigen, die von ihrer sozialen Herkunft her benachteiligt sind. Gute Bildung für unsere Kinder von Anfang an kann aber nur gemeinsam mit den Grundschullehrerinnen und -lehrern und keinesfalls gegen sie gelingen. Umso bedenklicher ist es, dass sich die Lehrkräfte an den Grundschulen ausweislich der Umfrage von der Landesregierung „schamlos“ ausgenutzt und „abgehängt“ fühlen.

Immer öfter sehen sich die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren dazu veranlasst, öffentlich und medienwirksam vor den Folgen der Schulpolitik der Landesregierung zu warnen oder auf erhebliche Missstände hinzuweisen. Vor dem Hintergrund des erneuten Hilferufs der Lehrerschaft und eingedenk der vielen Mängel an den Grundschulen wird auch das Motto „Kein Kind zurücklassen“ der Ministerpräsidentin zur Farce. So lässt die Umfrage befürchten, dass schon in der Grundschule viele Kinder zurückgelassen werden. Die Landesregierung muss daher dringend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an den Grundschulen ergreifen. Es bedarf der Ausarbeitung eines „Masterplans Grundschule“, damit die Bildungs- und Lebenschancen unserer Kinder nicht verspielt werden. Die Lehrerinnen und Lehrer in der Primarstufe müssen ihrer eigenen Motivation entsprechend von der Landesregierung bei ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Unterrichten, besser unterstützt werden.

Datum des Originals: 28.06.2016/Ausgegeben: 28.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend einen „Masterplan Grundschule“ vorzulegen.

Folgende Maßnahmen sind dabei unter anderem zu berücksichtigen:

- Der Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern für Schulleiterstellen an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen ist eklatant. Derzeit sind an 345 Grundschulen die Schulleiterstellen nicht besetzt, an 670 Grundschulen fehlen die stellvertretenden Schulleiter. Die Verantwortung der Schulleitungen insbesondere für die qualitative Schulentwicklung wird immer größer und muss dementsprechend auch anerkannt werden. Die Landesregierung erhöht zur Anerkennung der wichtigen Aufgabe der Schulleitung die Besoldung von Schulleitungsmitgliedern an kleinen Schulsystemen (Schulleiter mindestens A 14, Konrektoren mindestens A 13). Zugleich prüft die Landesregierung, inwieweit sie das 10 Punkte-Programm zur Beseitigung des Schulleitermangels, das die Experten-Gruppe im Schulministerium unter Beteiligung der Gewerkschaften erarbeitet hat und das dem Schulausschuss vorliegt, zügig umsetzen kann.

- Nur diejenigen Grundschulen sollen inklusiv unterrichten, die dafür auch die richtigen Rahmenbedingungen aufweisen. Nur eine angemessene Ausstattung mit Sonderpädagogen und die Möglichkeit entsprechender Fortbildungen für die Lehrkräfte versetzen sie dazu in die Lage.

- Die Kernaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist das Vermitteln von Wissen, Werten und Bildung, nicht das Schreiben von Statistiken, das Bewirtschaften von Mitteln oder das Ausführen von Sachbearbeitertätigkeiten. Daher ist zur Unterstützung der flächendeckende zusätzliche Einsatz von Schulverwaltungsassistenten unverzichtbar. Zu prüfen ist, inwieweit bei kleineren Systemen je nach Sozialindex Schulverwaltungsassistenten für mehrere Schulen zuständig sein können.

- Auch Schulsozialarbeiter sollen die Arbeit der Lehrkräfte an den Grundschulen entlasten. Die Schulen, an denen Schulsozialarbeiter bereits im Einsatz sind, wollen nicht mehr auf deren Arbeit verzichten. Ihre Aufgaben reichen von Elterngesprächen und Hausbesuchen über die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern bis hin zu Suchtprävention und Unterstützung bei Mobbingfällen. Nicht selten sind Schulsozialarbeiter in Krisensituationen die einzig gewollten Gesprächspartner von Schülerinnen und Schülern. Sie erfüllen Aufgaben, die die Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag häufig nicht mehr leisten können. Schulsozialarbeiter schaffen daher Raum für die Kernaufgabe an den Schulen in Nordrhein-Westfalen: das Unterrichten. Dies trifft vor allem auf Schulen zu, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besonders intensive pädagogische Arbeit leisten müssen, wie z.B. auf Schulen in sozialen Brennpunktregionen.

- Die Sprachförderung von Flüchtlingskindern an den Grundschulen soll so gestaltet werden, dass der Bereich der Primarstufe ausreichend Berücksichtigung findet. Einzelne Fachkräfte können dabei für mehrere Grundschulen zuständig sein.

- Der „Masterplan Grundschule“ muss auch ein Vertretungskonzept umfassen. Die Landesregierung muss die Möglichkeit einer landesweiten Vertretungs-reserve gegen den Unterrichtsausfall prüfen, mit dem Ziel, dass ein ordnungsgemäßer Unterricht an den Grundschulen gewährleistet ist.

- Zu einem „Masterplan Grundschule“ gehört, dass die Qualität des offenen Ganztags verbessert wird. Hierfür müssen für den offenen Ganztag zunächst Qualitätsstandards definiert werden. Zu prüfen ist, ob Klassenassistenzen in diesem Bereich eingesetzt werden können, vor allem zur besseren Vernetzung mit dem Unterricht. Sie können den alltäglichen Unterricht ergänzen durch Üben mit einzelnen, leistungsschwächeren Kindern, durch Betreuung von kleineren Gruppen bei vertiefenden Aufgaben sowie durch eine zusätzliche Förderung leistungsstarker Gruppen mit individuell erstellten Lernmaterialien.

- Der „Masterplan Grundschule“ muss auch die Lehrerversorgung im Blick haben. Die Landesregierung sollte daher mit den Universitäten in einen Dialog treten, damit entsprechend der Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen und der anstehenden Pensionierungen auch entsprechende Studienplatzkapazitäten für den Primarbereich vorgehalten werden können. Die Lehrerversorgung für die nordrhein-westfälischen Grundschulen soll zukünftig verlässlich sein. Darüber hinaus startet die Landesregierung eine Werbekampagne für den Lehrerberuf und setzt sich bei den Universitäten dafür ein, dass der Numerus Clausus zur Aufnahme des Studiums niedriger gesetzt wird.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Petra Vogt

und Fraktion